

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst für den Frauen- und Jugendzweig einm. 80 Pf. Brutto monatlich 80 Pf. Durch den Postbezugsvertrieb M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingstraße 14. Tel. 1789. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserats werden die 6spaltigen Zeitzeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinbarungen 20 Pf. Inzerate müssen bis spätestens 7, 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 190.

Dresden, Donnerstag den 18. August 1910.

21. Jahrg.

Kapitalistischer Interessentritt und Sozialdemokratie.

Der liberal-kapitalistische Hansabund muß mit Not und Mühe durch die mannigfachen Widersprüche durchzulabieren versuchen, die aus den verschiedenartig abgestuften Interessenrichtungen seiner Mitgliedschaften hervorgehen. Der Hansabund will eine wirtschaftliche Vereinigung sein „zur Förderung der gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie“. Es ist aber unmöglich, ein klares Programm dieser „gemeinsamen Interessen“ aufzustellen, und bei jedem neuen Ausfall muß der Hansabund Erklärungen abgeben, daß er sich mit dieser oder jener Aufgabe nicht befassen dürfe, weil es sich nicht um die „gemeinsamen Interessen“ handle. So bleibt andauernd unter den Anhängern des Hansabundes der Streit darüber, was eigentlich dieser Bund bedeuten solle und was er bezweckt.

Jetzt hat eine briefliche Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden des Hansabundes Professor Dr. Plesser und dem Freiherrn W. v. Pechmann, einem bayerischen Bundesmitglied, stattgefunden, die von neuem beweist, wie sehr es in diesem Bunde auseinander und durcheinander geht. Freiherr v. Pechmann schrieb kürzlich an Plesser u. a. folgendes:

„Zeit unserer letzten Briefwechsel verfolge ich mit immer noch steigender Sorge die Richtung, in welcher, man kann nicht sagen, ein liberale Politik sich bewegt, sondern eine in den liberalen Kreisen zur Herrschaft gelangene rabuliste Strömung in liberale Leidenschaft dahintreibt. Ich spreche an dieser Stelle nicht davon, was für das Vaterland, auch nicht davon, was für den Liberalismus selbst auf dem Spiele steht, von dem nichts gewisser ist, als daß er sich selbst vernichtet, wenn der liberalen „Junge nach links“ nicht bald und mit aller Verheißung Halt getan wird. Ich komme heute und hier nur auf die Frage zurück, ob denn für das „erwerbende Bürgerium“, als der Hansabund vertreten will, etwa nichts auf dem Spiele steht, wenn man sich für, unter dem Namen des Kampfes gegen die Reaktion das Deutsche Reich an die Sozialdemokratie zu werfen. Inwiefern gibt es doch auch für die „Industrie, Handel und Gewerbe“ tüchtige Bürger, und gerade für diese keinen gefährlicheren, was sage ich, keinen auch nur annähernd gleich gefährlichen Feind wie die Sozialdemokratie; und wenn der Hansabund die bürgerlichen Interessen wahrnehmen will, was er das ganze Schwergewicht seines Anstosses aufweisen, um alle die diesen erreichbaren Kräfte unserer öffentlichen Lebens zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie aufzurufen und zu sammeln. Wenn der Hansabund hier vermag; wenn er nur eine Kampfstellung nach rechts und nicht nach links, so heißt das nicht anderes, als daß er sich dem Zentrum, als dessen Vorkämpfer im öffentlichen Leben er sich ausgeben hat, einer Partei preisgibt, von der alle, aber auch alle Sozialdemokraten eben dieses Bürgeriums theoretisch verneint und politisch auf Leben und Tod bekämpft werden. Ich würde es mit keinem politischen Schein nicht vereinbaren können, dem Hansabund länger angedeihen, wenn er länger unterlassen sollte, sich zum offenen Kampfe gegen die Sozialdemokratie offen und rücksichtslos zu bekennen. Wir erwarten daher mit großer Spannung und Interesse den Bescheid über die Richtung in alter, treuer Ergebenheit Ihr W. v. Pechmann.“

Der bayerische Freiherr v. Pechmann gehört also zu den Mitgliedern des Hansabundes, die eine Förderung der „gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie“ in erster Linie in dem entscheidenden Kampfe gegen die Sozialdemokratie sehen. Es sigen eine ganze Menge von großindustriellen Scharmachern im Hansabund und sie haben ihre Vertreter auch im Vorstand des Bundes. Diese Leute wünschen die Verbindung mit den Konservativen und Agrariern und wehren sich gegen die Sozialdemokratie. Sie sind höchst unzufrieden, daß der Hansabund gegenwärtig, wie sie meist „dem „Junge nach links““ stattgibt. Sie drohen mit Austritt und Rebellion. Freiherr v. Pechmann begründet seine Abneigung gegen die gegenwärtige Haltung des Hansabundes mit der Bemerkung, daß das Bürgerium seinen auch nur annähernd gleich gefährlichen Feind wie die Sozialdemokratie habe. Wirklich denkt dieser Freiherr, wenn er vom „Bürgerium“ redet, an sich und seine Gleichgenossen, die Herren der Industrie und des Handels, an die Kapitalisten. Der Hansabund will aber gerade den Versuch machen, auch die Angehörigen anderer sozialer Schichten, insbesondere die technischen und kaufmännischen Angehörigen, in sich aufzunehmen. Die paar Großindustriellen können wohl die reichlichen Geldmittel hergeben, aber man braucht auch eine Menge von Mitteln. Die große soziale Schicht der Angestellten hat aber ganz andere wirtschaftliche und politische Interessen als diejenigen sind, für die der Freiherr v. Pechmann seinen scharfmacherischen Brief losließ.

Ferner besteht aber im Hansabund auch der Gegensatz zwischen Industriekapitalisten einerseits und Handels- und Finanzkapitalisten andererseits. Die Handels- und Finanzkapitalisten, zu deren wissenschaftlichen Vertretern Professor Plesser zählt, empfinden den Gegensatz zur Arbeiterklasse nicht so unmittelbar wie die Industriekapitalisten, die sich immer hart an der Reibungsfläche gewerkschaftlicher Klassenkämpfe befinden; sie empfinden dagegen den Gegensatz zum hochindustriellen, handelsfeindlichen Agrariertum unmittelbar und fortwährend. So kommt es, daß der Vorsitzende des Hansabundes sich nicht in der Lage sieht, die Wünsche des Freiherrn v. Pechmann zu erfüllen. Er erwiderte ihm:

„Vordereiter Herr Baron! Ihre geschätzten Zeilen bringen Behagen zum Ausdruck, die gemäß von mancher Seite gestellt worden. Sie besagen sich im hohen Maße ausschließlich auf das

Gebiet unserer Parteipolitik, daß der Hansabund sich mit seinen Satzungen und sonstigen programmatischen Erklärungen in Widerspruch setzen dürfte, wenn er dieses Gebiet betreten wollte. Der Hansabund ist eine zum Schutz und zur Förderung der gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie begründete wirtschaftliche Vereinigung, welche politische Ziele nur insoweit verfolgen kann, als sie durch sein Wirtschaftsprogramm bedingt sind, sich demgemäß weder in einen direkten Parteikampf einlassen, noch auf eine bestimmte Parteirichtung festlegen kann. Wenn wir nicht die von Ihnen in Aussicht gestellte Veröffentlichung unserer Verfassung im Interesse unserer gemeinsamen Sache dieserbe aufzulegen, würde ich die vorerwähnten Gründe, die ich für ausschlaggebend halte, gerne noch durch weitere Ausführungen ergänzen. Ich möchte aber betonen, daß Ihr Vorschlag, der Hansabund möge „alle ihm erreichbaren Kräfte unseres öffentlichen Lebens zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie aufrufen und sammeln“, nach meiner Ueberzeugung überdies ein Versuch mit untauglichen Mitteln wäre. Das nicht zu leugnende, insbesondere bei den letzten Reichstagswahlen zutage getretene Uebermaß an jählicher Elemente aus dem bürgerlichen Lager zur Sozialdemokratie hat ohne jeden Zweifel seine wesentlichen Ursachen in der bis zur Erbitterung gesteigerten Unzufriedenheit dieser Elemente mit der heutigen wirtschafts- und finanzpolitischen Lage. Es kommt lediglich darauf an, diese Ursache zu beseitigen.“

Herr Plesser möchte Mitgliedern wie dem Freiherrn v. Pechmann nicht verlieren. Er erklärt aus feinsten Wege, daß der Hansabund nicht feindselig gegen die Sozialdemokratie sein solle. Er lehnt den Versuch der „Sammeln aller erreichbaren Kräfte gegen die Sozialdemokratie“ nur ab, weil es ein aussichtsloser Versuch sei. Der Hansabund soll vielmehr die „heutige wirtschafts- und finanzpolitische Lage“ beseitigen helfen, das heißt die Politik, die die Konservativen mit dem Zentrum und den schuppelnerischen Nationalliberalen betrieben haben, die im widerlichen Joltarif und in den letzten Steuererlassen ihre Höhepunkte fand. Würden diese agrarisch-reaktionären Ausschüßler der deutschen Wirtschaftspolitik beseitigt werden, dann, ja dann würde auch Herr Geheimrat Professor Plesser mit Freiherrn v. Pechmann und anderen kapitalistischen Scharmachern sich viel leichter über die „gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie“ verständigen können.

Es zeigt sich, daß in den gegenwärtigen Zeitläufen mit der Phrase von den „gemeinsamen Interessen des Bürgeriums“ nicht so leicht politische Zwecke zu machen sind. Diese Phrase zielt auf den harten Realismus des wirklichen Lebens; einmal an den heftigen Interessengegenständen, die zwischen den einzelnen Gruppen des Kapitalismus bestehen, andernorts und vor allem daran, daß breite Volksschichten, wie die Kräfte- und Unterschichten, die von den Kapitalisten gern für das „Bürgerium“ in Anspruch genommen werden, doch ganz andere Interessen haben als die Herren der Industrie.

Hansabändler und Landwirtschaftsbändler.

Auch der Querschnitt zwischen den beiden Bänden wegen des agrarischen Boykott-Terrorismus wird häufig fortgesetzt. In der Deutschen Tageszeitung erließ der Vorstand des Bundes der Landwirtschaft eine Erklärung, in der es heißt:

„Dieses Vorgehen des Hansabundes enthält eine bis dahin im politischen Leben völlig ungewöhnliche Drohung, die den Anschein erwecken soll, als ob durch den Bund der Landwirtschaftsgegenstände Handlungen begangen worden seien. In der Erklärung des Hansabundes tritt die Absicht der einseitigen Bekämpfung des Bundes der Landwirtschaftsgegenstände scharf hervor. Unter Anstellung von angelegentlich Vorwörtern wird dem Bund der Landwirtschaftsgegenstände einseitig vorgeworfen, daß sie die Interessen der Landwirtschaft nicht angeht, was nur von den leitenden Organen des Bundes niemals in irgendeiner Ausdehnung aufgeföhrt worden ist. Die Erklärung gegen den Bund der Landwirtschaft ist unvollständig, als er dem Hansabund es unterstellt, gegen den Boykott zu unterstützen, was er in einer tatsächlichen gefährlichen Weise in Wirklichkeit gethät: nämlich seitens der Sozialdemokratie.“

Wir bitten nun unsere Mitglieder, uns ihrerseits mitzuteilen, wenn der Hansabund in irgendeiner Weise seinen Androhungsinhalt entsprechend zu belegen sucht. Wir werden unsere Mitglieder, in der sicheren Ueberzeugung, daß ungesetzliche Handlungen nicht begangen worden sind, selbstverständlich vertreten.“

Der Vorstand des Bundes der Landwirtschaft bestreitet damit, daß der Bund oder seine Mitglieder ungesetzliche Handlungen begangen oder bestreitet oder nicht, daß Landwirtschaftsgegenstände von den Agrariern boykottiert werden, er hält nur eine solche Handlungswiese nicht für ungesetzlich. Der Versuch, die Sozialdemokratie auf eine Stufe mit dem Bund der Landwirtschaft zu stellen, ist nur als albern zu bezeichnen. Die Sozialdemokratie tritt programmatisch für die volle politische Freiheit und Unabhängigkeit der Staatsbürger und daher auch für die gleiche Wahlbestimmung bei allen Wahlen ein, während die Agrarier beständig das genaue Gegenteil davon tun. Niemals hat der Vorwärts oder ein anderes sozialdemokratisches Blatt in ähnlicher Weise zur Boykottierung der Mitglieder gegnerischer Organisationen aufgeföhrt, wie es die Deutsche Tageszeitung, das Zentralorgan des Bundes der Landwirtschaft, noch in dem letzten Augen getan hat. Der Bund der Landwirtschaft aber, den die Berliner Genossen bei den letzten Landtagswahlen androhen, war nicht anders als ein durch äußerliche Not gebotenes Mittel, den Terrorismus der öffentlichen Wahl für alle Zeit unmöglich zu machen. — Umgekehrt ist es aber der Bund der Landwirtschaft, der unter allen Umständen an der öffentlichen Wahl festhalten will. Da kann man also genau sehen, „wo der Boykott in einer tatsächlichen gefährlichen Weise in Wirklichkeit gethät wird.“

Die Mittelungen des Hansabundes setzen inzwischen den Kampf gegen den agrarischen Terror fort; sie schreiben:

„Die Sorge der Herren (vom Bund der Landwirtschaft) ist nicht so unbedeutend, denn der Hansabund ist entschlossen, in dieser Angelegenheit seinen Triumph zu machen und ein für allemal dafür

zu sorgen, daß der Gewerbetreibende innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches sich vor wirtschaftlichen Bedrohungen durch den brutalen Terrorismus einzelner Interessentengruppen keine politischen und wirtschaftspolitischen Rückschlüsse frei zum Ausdruck bringen darf.“

Wollte der Hansabund dieses Ziel erreichen, so wird er allerdings den Bund der Landwirtschaft aufs allerhöchste belämmeln müssen.

Der erste Einhaltsbefehl gegen das Streikrecht.

tr. Reuport, 7. August.

Seit dem Bundes-Stabe-Urteil gegen Compers, Mitchell und Morrison, die Leiter des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, sind in den Verächtern der Vereinigten Staaten Entscheidungen, die es den Arbeitern verwehren, gegen kapitalistische Verdrängung mit dem Kampfmittel des Boykotts zu reagieren, an der Tagesordnung. Der sensationelle Fall dieser Art war der des Nutzfahrerverbands, der von dem Bundesgericht zu Danbury wegen Boykotts zu 225 000 Dollars Schadenersatz verurteilt wurde, nachdem schon vorher nicht nur die Verbändnisse, sondern sogar die privaten Sparetagen von Verbandsmitgliedern zugunsten des boykottierten Fabrikanten „hinzuführt“ worden waren. Mit dem Raub am Boykottrecht und an den Gewerkschaften ist die Verhängung über amerikanische Arbeiter nach langem Kampf erstirkelt. Der neueste und bisher auch der frechste Angriff auf die Arbeiterrechte in diesem „Land der Freien“ wurde dieser Tage aus Boston, der Hauptstadt des hochentwickelten Nord-England, gemeldet. Dort hat Richter Richardson am 29. Juli einen Einhaltsbefehl erlassen, durch den sowohl der Mitglieder als den Beamten des Verbandes der Photo-Grabbe unterlag wird, „Arbeiter der Firma Holson u. Sumergen durch Entschädigung oder Uebertragung zu betraffen, ihr Arbeitsverhältnis aus einem der in der Frage genannten Gründen zu lösen“. Holson u. Sumergen hatten sich gewehrt, mit der Gewerkschaft zu verhandeln, deren sämtliche Schritten diese Fragen unbeantwortet liegen, und daraufhin traten dann die organisierten Arbeiter dieses Establishments am 25. Juli in den Streik.

Die Entschädigung besteht auf dem Shermanischen Anti-Trust-Gesetz, das seit Jahren gegen die Gewerkschaften, an die der Arbeitgeber seinerzeit zugestandenemweise gar nicht gedacht hat, mit der größten Rigorosität angewandt wird, während die Praxis unter dem Gesetz gute Tage haben; konnten doch die amerikanischen Zeitungen im Laufe der letzten vier Wochen von der Ausgründung eines Schulmatrasen, eines Brot, eines Kolonialwarens- und eines Baumholz-Trautls berichten, ohne daß sich in einem einzigen dieser Fälle irgendein Staatsanwalt die Wille pugte. Es ist der reine Hohn, wie der getretete Richter dieses aus den demagogischen Redemitteln des Arbeitermarktes beschrieb: „Zugegeben wurde,“ heißt es in dem Urteil, „daß es der Wunsch und die Hoffnung der Arbeiterverbände ist, alle Arbeiter zu Mitgliedern solcher Verbände zu machen. Wenn dieses Ziel erreicht werden sollte, wäre es klar, daß die Gewerkschaften dann den Arbeitsmarkt kontrollieren könnten, sowohl nach der Seite der Arbeitgeber, wie der Arbeiter hin, oder daß sie dann ein vollständiges Monopol auf dem Arbeitsmarkt ausüben würden, das sich mit dem Rechte des Publikums auf einen freien Arbeitsmarkt nicht verträgt. Wenn ein Arbeitsmarkt, gefüllt mit Arbeitern, die durch die Regeln der Gewerkschaften gebunden sind, wie sie jetzt bestehen, würde in seiner Weise als freier Arbeitsmarkt gelten können. Es würde damit eine Lage geschaffen werden, gleich schädlich den geschützt beteiligten Parteien, wie auch allen jenen, die daran interessiert sind, daß der fundamentale Grundlag der Freiheit in solchen Dingen in unserem Lande aufrecht erhalten wird.“

Dieser Einhaltsbefehl ist offenbar der einschneidendste, der bisher gegen eine amerikanische Gewerkschaft erlassen wurde, wird dem Verband der Photo-Grabbe von Boston damit doch direkt die Weiterführung des Streiks unterlag und sogar die friedliche Streikführung durch einzelne Mitglieder zu einem Verbrechen gestempelt. Selbst wenn dieser neueste gerichtliche Vergegenwärtigungsbefehl jetzt sämtliche Arbeiter der Firma Holson u. Sumergen in den Streik einbinden würde, ohne daß es dazu weiterer friedlicher oder sonstiger Einwirkungen von irgendwelcher Seite bedürfte, immerhin würde die Stellung des Ausstandes und gar die Ausbreitung von Streikunterstützungen durch die Gewerkschaft noch als „Mißachtung des Gerichts“ mit Freiheitsstrafe bedroht sein, die bekanntlich im Falle Compers auf ein Jahr Gefängnis lautete. Der Einhaltsbefehl des Richters Richardson ist, wenn er in den höheren Instanzen bestätigt wird, um so gefährlicher für die amerikanische Arbeiterbewegung, als ein einmal vorhandener gerichtlicher Präzedenzfall in der sogenannten Rechtspraxis der Vereinigten Staaten eine viel größere Tragweite hat, als in anderen Ländern.

Allerdings ist der weise und gerechte Richter nicht der Mann, das Streiken gang und gar zu verbieten. Er müßt das Streikrecht nur an zwei kleine Bedingungen. Erstens darf nur um unmittelbare Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der unmittelbar Beteiligten getreitet werden, und zweitens muß die Initiative zum Streik immer von den Streikern selber ausgehen. Das ist die tatsächliche Verneinung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, soweit dieses über die Verdrängung eines einzelnen Verkäufers oder über den Ausschluß von einem einzelnen Unternehmen oder unternehmerischem Betrieben hinausreicht. Weiter ist der Richter so gnädig, zuzugeben, daß die Streiker „in dem einen oder anderen Falle vielleicht (!) das Recht haben, den Bestand der Gewerkschaft, der sie angehören, zur Zeitigung des Streiks in Anspruch zu nehmen“. Hier haben wir den ersten, noch etwas beschleiert auftretenden Versuch der amerikanischen Justiz, die Organisierung und Finanzierung von Ausständen durch die Gewerkschaften unmöglich zu machen! Hinter jenen schwinden Jugelandäufen an das Streikrecht verbergen sich gerade die gemeinsamen Entschlossenheiten der Richter.

Indem der Richter Richter darauf hinauftritt, die Arbeiter der einzelnen Betriebe zu isolieren, indem er einen Streik, der nicht aus ökonomischen Gründen der direkt Beteiligten geführt wird, in jedem Falle für illegal erklärt, verlegt er der allgemeinen Arbeiterkollektivität einen Schlag, den mit rein gewerkschaftlichen Mitteln zu parieren